



## Regierungsratsbeschluss vom 08. Juli 2014

Änderung der Schullaufbahnverordnung vom 11. September 2012 betreffend Berücksichtigung der Klassengrössen und Schulraumkapazitäten bei der Zuweisung, Wiederholungen während des Schuljahrs, individuelle Lernziele sowie Beurteilung der Kompetenzbereiche in der Übergangszeit

---

P140935

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahntrennscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen (Schullaufbahnverordnung; SLV).
2. Sie wird sofort nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

### Begründung

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Schullaufbahnverordnung im Wesentlichen in vier Punkten zu präzisieren: (1) Bei der Zuweisung in die Schulen müssen die Klassengrössen und Schulraumkapazitäten berücksichtigt werden; (2) In begründeten Fällen, insbesondere wenn ein weiteres Zuwarten die Entwicklungsperspektive verschlechtert, ist in der Volksschule eine Wiederholung auch während des Schuljahrs möglich; (3) Die Festlegung von individuellen Lernzielen wurde in die Schullaufbahnverordnung aufgenommen und für die Schülerinnen und Schüler mit Unterricht in Deutsch als Zweitsprache genauer gefasst und (4) die Kompetenzbereiche in Deutsch und Mathematik werden auch in der Übergangszeit eingeschätzt. Grundsätzliche Regelungen der Schullaufbahnverordnung werden von diesen Präzisierungen nicht berührt.

